

Glossar des EMR 2015

Inhaltsverzeichnis

A	Anamnese und Befunderhebung	3
	Anrechnung von Bildungsleistungen	3
	angeleitetes Selbststudium.....	3
B	Berufskodex.....	3
C	Curriculum	3
E	Europäisches Credit Transfersystem (ECTS)	3
F	Fachkompetenz	4
	Fortbildung.....	4
G	Gesundheits- und Krankheitskontinuum.....	4
	Gleichwertigkeit	4
H	Handlungskompetenz	4
K	kohärent und konsistent	4
	kompetenzorientiertes Prüfen.....	4
L	Lehrplan.....	5
M	Methodenkompetenz	5
P	pädagogisches Konzept	5
	Patientendokumentation.....	5
	Präsenzzeit.....	5
	Professionelles therapeutisches Verständnis.....	5
S	Selbstanwendung	5
	Selbsterfahrung	5
	Selbstkompetenz	6
	Selbststudium	6
	Sozialkompetenz	6
T	Therapiestandards.....	6
	Therapieziel	6
W	Weiterbildung.....	6
	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	7

Informationen:

- Werden im folgenden Text Personenbezeichnungen lediglich in der männlichen Form verwendet, so schliesst dies das andere Geschlecht jeweils mit ein.
- EMR-Handhabungen zu einzelnen Begriffen sind mit **EMR** gekennzeichnet und in grüner Schrift.

Anamnese und Befunderhebung

Das EMR versteht unter Anamnese eine systematische Befragung der Patientin oder des Patienten, um dessen aktuellen Gesundheitszustand und medizinische Vorgeschichte zu erfassen. Die Befragung schliesst somatische, psychische und soziale Fragen ein. Die Befunderhebung – als Ergänzung zur Anamnese – dient der Erfassung gesundheitlich relevanter Gegebenheiten und Veränderungen. Für die Befunderhebung stehen dem Therapeuten verschiedene Methoden zur Verfügung.

Anrechnung von Bildungsleistungen

Das EMR versteht unter Anrechnung von Bildungsleistungen die Validierung früher erworbener und nachgewiesener therapeutischer Handlungskompetenzen aus einem formalen Bildungsgang. Solche Kompetenzen können an einen nachfolgenden Bildungsgang angerechnet und die Teilnehmenden vom Besuch der entsprechenden Bildungsteile dispensiert werden.

→ Siehe auch: <http://www.emr.ch/registrierung/schulen.las>

EMR Das EMR akzeptiert die Anrechnung von Bildungsleistungen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gemäss EMR-Merkblatt «Anrechnung von Bildungsleistungen» erfüllt sind.

angeleitetes Selbststudium

Das EMR versteht unter angeleitetem Selbststudium selbstständiges Lernen auf der Basis von Anleitungen, Arbeitsaufträgen, gegebenenfalls auch mit vorgegebenen Lernmaterialien. In der Regel handelt es sich dabei um schriftliche Arbeiten wie zum Beispiel Projekt- und Diplomarbeiten, Lernberichte etc., sofern diese im Unterricht angeleitet und ausgewertet bzw. reflektiert werden. Angeleitetes Selbststudium wird über Bildungsziele gesteuert und ist in der Regel Bestandteil der Qualifikation.

→ Siehe auch: «Präsenzzeit», «Selbststudium»

EMR Das EMR akzeptiert angeleitetes Selbststudium gemäss Registrierungsbedingungen.

Berufskodex

Der EMR-Berufskodex fasst die wichtigsten ethischen Werte und Normen zusammen, die für Therapeuten mit EMR-Qualitätslabel massgeblich sein sollten. Dazu gehören zum Beispiel die Schweigepflicht oder das Recht der Patienten auf Selbstbestimmung. Im Sinn einer ergänzenden Orientierungshilfe soll der EMR-Berufskodex das Bewusstsein und die kritische Auseinandersetzung der Therapeutinnen und Therapeuten für ethische Fragen in Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit fördern.

→ Siehe auch: Dokument «EMR-Berufskodex», <http://www.emr.ch/registrierung/reglement.las>

Curriculum

Ein Curriculum fasst die Gesamtheit der in einer Bildungsinstitution angestrebten Lernprozesse zusammen. Diese Lernprozesse werden anhand in sich stimmiger Aussagen zu den Zielen, Inhalten und Methoden beschrieben. Diese Aussagen dienen der optimalen Planung und Durchführung von Unterricht sowie der Evaluation von Schulen. Im Gegensatz zu Lehrplänen werden in Curricula neben Ausbildungszielen auch Aussagen zu Leitgedanken, Unterrichtseinheiten, didaktisch-methodischen Kommentaren, Lernmaterialien, Medien sowie Schulevaluationen und Schulentwicklungsmaßnahmen gemacht. Kern des Curriculums ist eine Übersicht über die angebotenen Module bzw. Lehrveranstaltungen und deren Inhalte sowie die Lehr- und Lernformen.

→ Siehe auch: «Lehrplan»

Europäisches Credit Transfersystem (ECTS)

Das von der Europäischen Gemeinschaft entwickelte ECTS für den Hochschulbetrieb vereinfacht die akademische Anerkennung von Studienleistungen, welche im Ausland erbracht wurden. Das ECTS stellt sicher, dass Studienleistungen grenzüberschreitend gemessen, verglichen und von einer Institution zur andern übertragen werden können. ECTS-Punkte werden auch Credits, Leistungspunkte, Kreditpunkte oder Studienpunkte genannt. Sie beschreiben den angenommenen Arbeitsaufwand von Studierenden. Zusätzlich zu der Zeit der Lehrangebote

wird die Vor- und Nachbereitungszeit mit berechneten Punkten verbindlich geregelt. Es steht jeder Bildungsinstitution frei, ECTS-Punkte anderer Institutionen anzuerkennen oder nicht.

EMR Das EMR lehnt sich an die nachfolgende Umrechnung an: 1 ECTS-Punkt für 25 bis 30 Lernstunden. Zur Berechnung der Bildungsleistung muss dem EMR ein System zur Anrechnung von Studienleistungen mit einem Umrechnungsschlüssel vorgelegt werden.

Fachkompetenz

Unter Fachkompetenz versteht man fachliches Können und Wissen eines Mitarbeitenden, aus dem ein Unternehmen Nutzen ziehen kann. Sie ist die Fähigkeit und die Bereitschaft, berufstypische Aufgaben fachgerecht, selbstständig und eigenverantwortlich zu bewältigen.

Fortbildung

Fortbildung ist ein Teilbereich der Berufsbildung und bezieht sich auf die Qualifikationen, die bereits in einem Ausbildungsberuf erworben wurden. Sie hat die Vertiefung oder Erweiterung berufsspezifischer Fertigkeiten oder auch die persönliche Entwicklung der Teilnehmenden zum Ziel. Eine Fortbildung ist in der Regel eine zeitlich eher kurze Massnahme.

→ Siehe auch: «Weiterbildung»

Gesundheits- und Krankheitskontinuum

Gesundheit und Krankheit schliessen einander nicht aus. Nach dem Medizinsoziologen Aaron Antonovsky sind sie vielmehr nur die Endpunkte eines sogenannten Gesundheits-Krankheits-Kontinuums. Jeder Mensch bewegt sich im Laufe seines Lebens ständig zwischen diesen Endpunkten. Die Position auf dem Gesundheits-Krankheits-Kontinuum wird beeinflusst vom Verhältnis zwischen den Stressoren und den Widerstandsressourcen, die auf das Individuum einwirken. Es handelt sich dabei sowohl um soziale als auch um persönliche und umweltbedingte Faktoren, die die Gesundheit entweder fördern oder belasten. Eine wesentliche Rolle spielen die Lebenserfahrungen des Menschen und seine Strategien und Kapazitäten, Belastungen zu bewältigen. „Vollkommene Gesundheit“ oder „vollkommene Krankheit“ kann nach diesem Modell nicht existieren. In enger Beziehung zum Gesundheits-Krankheits-Kontinuum steht auch Antonovskys Modell der Salutogenese und das Konzept des Kohärenzgefühls.

Gleichwertigkeit

Gleichwertigkeit (Anerkennung) des ausländischen Diploms ist bei reglementierten Berufen notwendig, weil nach Gesetz für die Berufsausübung ein bestimmter Abschluss bzw. Titel verlangt wird. Mit der Anerkennung wird bestätigt, dass das ausländische Diplom bzw. der Ausweis einem schweizerischen Diplom oder Ausweis gleichwertig ist.

Handlungskompetenz

Handlungskompetenz ist die Fähigkeit und die Bereitschaft des Menschen, in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sach- und fachgerecht, durchdacht und sozial verantwortlich zu handeln. Das bedeutet, anstehende Probleme zielorientiert, auf der Basis von Wissen und Erfahrungen sowie durch eigene Ideen selbstständig zu lösen, die gefundenen Lösungen zu bewerten und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

kohärent und konsistent

kohärent = zusammenhängend; einzelne Elemente, die sich gegenseitig ergänzen;

konsistent = widerspruchsfrei; einzelne Elemente, die sich untereinander nicht widersprechen.

kompetenzorientiertes Prüfen

Kompetenzorientiertes Prüfen stellt möglichst reale berufsbezogene Situationen und Probleme in den Vordergrund. Es ist darauf ausgerichtet, das Verhalten des Lernenden in dieser Situation zu beobachten (Sozial- und

Selbstkompetenz) und das eingebrachte Wissen (Fachkompetenz), die angewandten Methoden sowie die analytischen und organisatorische Fähigkeiten (Methodenkompetenz) zu bewerten.

Lehrplan

Unter einem Lehrplan wird die geordnete Zusammenfassung ausgewählter Lehr- und Lerninhalte verstanden, die sich Lernende während eines festgelegten Zeitraums durch Unterricht aneignen sollten. Unter Berücksichtigung der Lehrziele werden die Lehrinhalte ausgewählt, über die Lehrjahre verteilt und zweckmässig angeordnet.

→ Siehe auch: «Curriculum»

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz ist die Fähigkeit, bestimmte Lern- und Arbeitsmethoden anzuwenden. Dazu gehören zum Beispiel die Informationsgewinnung, die Planungs-, Präsentations- und Beratungsfähigkeit sowie die Kompetenz, Probleme und Situationen zu analysieren und zu organisieren.

pädagogisches Konzept

Im pädagogischen Konzept einer Bildungsinstitution werden in der Regel Aussagen zu den Zielgruppen und zu Lehr- und Lernformen gemacht. Schwerpunkt sind dabei die didaktischen und methodischen Überlegungen. Manchmal werden auch weitere Bereiche wie zum Beispiel das Menschenbild, das Schul- oder Ausbildungskonzept (inkl. Ziele und Inhalte) oder auch die Schulstrukturen beschrieben.

Patientendokumentation

Die Patientendokumentation umfasst alle während der Behandlung eines Patienten anfallenden Informationen wie Anamnese, Zielvereinbarung, Therapieform, Behandlungsdauer und die Beurteilung des Therapieerfolgs sowie alle Befunde und sonstigen Belege. Zusammen bilden diese Informationen die Patientenakte.

Präsenzzeit

Unter Präsenzzeit wird die Unterrichtszeit in der Bildungsstätte verstanden. Es handelt sich dabei um die Kontaktstunden zwischen Lernenden und Lehrenden, welche im Lehrplan/Curriculum festgehalten sind.

→ Siehe auch: «Angeleitetes Selbststudium»

Professionelles therapeutisches Verständnis

Hierunter versteht das EMR, das fachmännische Verständnis, eine kompetente Anwendung und somit die professionelle Ausübung eines anerkannten Methodenstandards.

Selbstanwendung

Das EMR versteht unter Selbstanwendung Verfahren und Praktiken, die der Therapeut bei sich selber anwendet und damit ein persönliches Ziel bzw. einen individuellen Nutzen verfolgt.

Selbsterfahrung

Bei der Selbsterfahrung handelt es sich um das Kennenlernen und Reflektieren des eigenen Erlebens und Agierens – insbesondere in herausfordernden Situationen. Darüber hinaus kann Selbsterfahrung auch im Rahmen eines Rollentauschs erlebt werden, bei dem der (angehende) Therapeut angewendete Arbeitsweisen und Methoden in der Patientenrolle an sich selbst erfährt. Der Ausbildungskandidat erlebt so als Betroffener die Methode und die Wirkung direkt und persönlich an sich selbst, bevor er sie bei Patienten anwendet. Dadurch erfährt er alle damit verbundenen Gefühle und erkennt hinderliche Widerstände und förderliche Mechanismen.

EMR Das EMR akzeptiert Selbsterfahrungen und Selbstanwendungen, die kursbezogen reflektiert werden.

Selbstkompetenz

Selbstkompetenz bedeutet (im weitesten Sinn) die Fähigkeit, mit sich selbst umzugehen. Wichtige Merkmale der Selbstkompetenz sind unter anderem Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein.

Selbststudium

Selbststudium ist das nicht angeleitete, individuelle und selbstständige Arbeiten. Es handelt sich beim Selbststudium um Wissensaneignung ohne Unterricht, allein durch Bücher oder andere Lehrmaterialien. Im Gegensatz zum angeleiteten Selbststudium sind die Lernstunden dieser Lernphase individueller Natur. Das heisst, was, wann, wo und in welchem Umfang gelernt wird, steht dem Lernenden frei und wird nicht überprüft.

→ Siehe auch: «Angeleitetes Selbststudium», «Präsenzzeit»

EMR Das EMR rechnet eigenständiges Selbststudium nicht an, da diese Form des individuellen Lernens weder qualifizierbar noch überprüfbar ist.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz ist die Fähigkeit, Teamgeist und Motivation in die Zusammenarbeit mit Kollegen, Kunden oder Vorgesetzten einzubringen und für gemeinsame Ziele zu nutzen. Kommunikationsfähigkeit, Konfliktbewältigung, Solidarität und Zusammenarbeit gehören deshalb zu den wichtigsten Merkmalen der Sozialkompetenz.

Therapiestandards

Mit Therapiestandards wird tätigkeitsbezogen festgelegt, was ein Therapeut in einer konkreten Behandlungssituation leisten soll. Die Standards sind als verbindliche Regeln zur Behandlung von Patienten zu verstehen.

Die Therapiestandards

- bilden die professionelle Einigung auf ein überprüfbares Leistungsniveau;
- spiegeln auch professionelle Wertvorstellungen sowie Prioritäten wieder;
- definieren Verantwortungs- und Aufgabenbereiche der Berufsangehörigen;
- können Struktur-, Prozess- und Ergebniskriterien der Behandlungsqualität enthalten;
- müssen fachlich begründet und innerhalb einer Berufsgruppe anerkannt sein.

Therapieziel

Ein Therapieziel ist ein gedanklich vorweggenommener, zukünftiger Zustand des Patientenbefindens, der bewusst ausgewählt, gewünscht und durch aktives Handeln von Therapeuten und Patienten erreicht werden soll. Ein Therapieziel wird idealerweise gemeinsam mit dem Patienten festgelegt.

Weiterbildung

In einer Weiterbildung setzt man sich meist mit einem Themenkomplex auseinander, um die eigenen Handlungskompetenzen zu erweitern und so zum Beispiel berufliche Aufstiegsmöglichkeiten zu erhalten. In den Bereich der Weiterbildung fallen sowohl Umschulungen als auch Zusatzausbildungen. Vielfach wird der Begriff auch für allgemein orientierte Erwachsenenbildung verwendet.

→ Siehe auch: «Fortbildung»

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bücher und Dokumente

- Achtenhagen F., Meyer H. L. (Hrsg.); (1971); Curriculumrevision – Möglichkeiten und Grenzen; 3. Aufl.; München
- Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg (2010-2012); Lehrbriefe des Studienganges Gesundheitspädagogik- Gesundheitsförderung
- Albers C., Magenheim J., Meister D. (2011); Schule in der digitalen Welt – Medienpädagogische Ansätze und Schulforschungsperspektiven; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialforschung
- Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildungsforschung (Hrsg.); Berlin
- Bundesamt für Gesundheit (BAG); (2007); Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz; Bericht in Erfüllung der Postulate Humbel Näf (05.3161) und SGK-SR (05.3230); Bern: September 2007
- BBT *); (2010) Dokument Kompetenzorientierung in der höheren Berufsbildung
- BBT *); (2008) Dokument Kompetenzorientierung für Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen, Beispiele für Best practices: Ziele, Instrumente, Erfahrungen
- BBT *); (2006); Validierung von Bildungsleistungen; Vernehmlassungsdossier
- Düwell M., Hübenthal Ch., Werner M. H. (Hrsg.); (2002); Handbuch Ethik; Stuttgart: Metzlerverlag; S.1 ff, S. 410 ff
- Fortbildungskonzept Patientensicherheit; (1990); Herausgeber: Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin
- Herren D.; Begleitetes Selbststudium – wozu und wie? Nr. 5 der Hochschuldidaktischen Schriftenreihe; Ausgabe Feb. 2010
- Hurrlemann K., Laaser U., Razum O. (Hrsg); Handbuch Gesundheitswissenschaft; München: Juventa
- Kratwohl D. R., Bloom B. S., Masia B. B.; (1975); Taxonomie von Lernzielen im affektiven Bereich; Weinheim und Basel: Beltz
- ModuQua (2004); Modulare Systeme
- Schweizerisches Qualifikationsprogramm zur Berufslaufbahn; Handbuch CH-Q
- Tronc Commun Komplementärtherapie Version 22 vom 28.05.14
- Weinbrenner S., Wörz M., Busse R.; (2007); Gesundheitsförderung im europäischen Vergleich; Bonn/Frankfurt am Main: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co

Webseiten

- ECTS – www.crus.ch, abgerufen am 22.10.14
- www.salutogenese-zentrum.de, abgerufen am 22.10.14

*) Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) wurde im Jahr 2012 umbenannt in Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Stand: Januar 2015